

PRESSEMITTEILUNG

Schüler können Förderung beantragen

Richtlinie zum Schülerhaushalt verabschiedet

Der Landkreis Barnim will Projekte von Schülern an weiterführenden Schulen im Landkreis künftig fördern. Nach dem Beschluss durch den Barnimer Kreistag im Februar diesen Jahren bestätigte nun der Bildungsausschuss auch die Richtlinien, nach denen ein Antrag gestellt werden kann.

Mit der Förderung soll die Realisierung von Ideen der Schüler zur Gestaltung des Schulalltages unterstützt, eine bessere Identifikation mit der Schule erreicht und das eigenverantwortliche Planen und Abrechnen von öffentlichen Mitteln befördert werden.

Die Schüler können einen Antrag mit einem oder mehreren Projekten einreichen. Zudem muss die Projektpläne kurz beschrieben werden. Auch verpflichten sich die Klassenlehrer, das eigenständige Handeln der Schüler zu befördern und gleichzeitig, insofern erforderlich, diese bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

Jede Schule kann pro Jahr maximal 500 Euro als Förderung beantragen. Welches Projekt der jeweiligen Schule als Antrag eingereicht wird, entscheidet der Schülerrat.

Nach Eingang des Antrages in der Kreisverwaltung wird dieser geprüft und ein Bescheid innerhalb von vier Wochen erstellt.

Oliver Köhler
Pressesprecher

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Köhler
Raum A.207.0.1
Telefon 03334 214 1703
Telefax 03334 214 2703
Mobil 0172 3184 358
pressestelle@kvbarnim.de

19. Mai 2015